

# Inserate.



## [1] Bekanntmachung.

Zufolge einer vom kais. franz. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem schweiz. Geschäftsträger gemachten Eröffnung können Ausländer zu den vom Kaiser Napoleon I. zu Gunsten der Wittven und Waisen von Militärs gemachten Vermächtnissen unter denselben Bedingungen Zutritt haben wie die französischen Bürger.

Unter Bezugnahme auf die Anzeige im Bundesblatt vom Jahr 1854, Bd. III, S. 409, werden daher die schweiz. Militärs, welche auf diese Begünstigung glauben Anspruch machen zu können, eingeladen, ihre dießfälligen Dienstausweise, nebst allen erforderlichen Belegen, in den nächsten sechs Wochen, d. h. bis zum 14. April nächsthin, der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, damit dieselben sodann zusammen zur Geltendmachung nach Paris übermacht werden können.

Bern, den 2. März 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [2] Ausschreibung.

Die Stelle eines Unterinstruktors für die Kavallerie mit Unteroffiziersrang wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Diejenigen Militärs, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldung bis und mit dem 17. dieß der Kanzlei des eidg. Militärdepartements in Bern einzugeben, und Zeugnisse über Befähigung und guten Leumund beizufügen. Es wird speziell verlangt, daß die Bewerber der französischen Sprache völlig mächtig und auch der deutschen kundig seien. Die Befähigung, Unterricht im Voltigiren zu erteilen, wird bei der Wahl zur besondern Empfehlung gereichen. Die Besoldung beträgt Fr. 1200 jährlich, nebst der üblichen Vergütung für Logis, Reisen und Kleidung.

Bern, den 2. März 1855.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

### Ausreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Posthalter in Buttes, Kantons Neuenburg.	Fr. 700.	Bei der Kreispost- direktion in Neuen- burg, bis zum 15. März d. J.
1) Zwei Konduk- teure für den Post- kreis Neuenburg.	Fr. 1020 jeder.	Bei der Kreispost- direktion in Neuen- burg, bis zum 7. März d. J.
2) Postkommis in Yverdon, Kts. Waadt.	Fr. 900.	Bei der Kreispost- direktion in Lausanne, bis zum 8. März d. J.
3) Kondukteur für den Postkreis Ba- sel.	Fr. 1020.	Bei der Kreispost- direktion in Basel, bis zum 10. März d. J.
4) Kondukteur für den Postkreis Zü- rich.	Fr. 1020.	Bei der Kreispost- direktion in Zürich, bis zum 10. März d. J.
3) Posthalter und Telegraphist in Yer, Kts. Waadt.	Fr. 900, nebst Provision von den telegr. Depeschen.	Bei der Kreispost- direktion in Lausanne, bis zum 6. März d. J.
4) Posthalter und Telegraphist in Nigle, Kantons Waadt.	Fr. 1020, nebst Provision von den telegr. Depeschen.	idem.
5) Posthalter auf dem Schiffsbüreau des Vierwaldstät- tersees.	Fr. 1360.	Bei der Kreispost- direktion in Luzern, bis zum 7. März d. J.

## [3] Bekanntmachung.

Um für die Zukunft einigermaßen geübte Telegraphisten zu bilden, und den Aspiranten für solche Stellen Gelegenheit zu der gehörigen Ausbildung darzubieten, werden auf folgenden Hauptpostbüreaux Volontäre aufgenommen:

In Bellinzona, Bern, Chaux-de-Fonds, Chur,  
Genf, Lausanne, Zürich.

Die Aspiranten haben sich, nebst Zusendung von Zeugnissen und Empfehlungen, an die Telegrapheninspektionen in Lausanne (für Chaux-de-Fonds, Genf und Lausanne); in Bern (für Bern); in St. Gallen (für Zürich); in Bellinzona (für Bellinzona und Chur) bis zum 1. April nächstkünftig zu wenden.

Die Volontäre müssen sich verpflichten, ein halbes Jahr lang auf dem Büreau zu arbeiten.

Sie stehen unter der Aufsicht des Büreauchef, welcher sie instruiert und je nach ihrer Befähigung zum Dienste verwendet. Während dieser ganzen Lehrzeit haben die Volontäre auf keinerlei Entschädigung Anspruch.

Nach einem halben Jahr hingegen erhalten sie ein Zeugniß von ihrem Chef, und es wird davon dem Post- und Baudepartement Kenntniß gegeben. Diejenigen, welche gute Zeugnisse erhalten, werden alsdann von Seite des Departements einer Prüfung unterworfen, und erhalten je nach dem Ergebniß derselben ein Diplom.

Bei Anstellung von Telegraphisten, so wie denjenigen Posthaltern und Postkommis, welche zugleich zum Telegraphendienst verwendet werden, finden vorzugsweise die mit solchen Diplomen versehenen Anmelber gebührende Berücksichtigung.

Bern, den 3. März 1855.

Das schweizerische  
Post- und Baudepartement.

## [1] Peremptorische Vorladung.

Da Kaver Fischer, ehelicher Sohn des Leonz und der Anna Maria Meyer, geboren den 5. Jänner 1742, und Leonz Schürmann, Sohn des Leonz und der Katharina Brunner, geboren den 26. März 1742, beide gebürtig von Hildisrieden, und seit 1812, ohne daß jedoch könne ange-

geben werden, wohin sich beide begeben und welchen Beruf selbe gehabt haben, landesabwesend und verschollen sind, so werden dieselben oder ihre rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist gedachte Eber Fischer und Leonz Schürmann todt erklärt, und deren Verlassenschaft unter ihre hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 24. Wintermonat 1854.

Aus Auftrag  
des Departements des Innern,  
J. J. Schnarrwyler,  
Reg. Rthl.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.03.1855
Date	
Data	
Seite	175-178
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 604

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.